Tagesordnungspunkt 1

Beratung über die Hebesatzänderung für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der defizitären Haushaltslage wurde durch die Kommunalaufsicht im Haushaltsgenehmigungsschreiben für den Doppelhaushalt 2021/2022 sowie für den Nachtragshaushalt 2021/2022 wegen des Verstoßes gegen das Gebot des Haushaltsausgleiches Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und der daraus resultierenden besonderen Lage wurde im Haushaltsrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport darauf hingewiesen, dass ausnahmsweise die Kommunalaufsichtsbehörden von dieser Forderung für das Haushaltsjahr 2021 absehen sollen.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Stadt aufgefordert, Maßnahmen, die zu einer besseren haushaltswirtschaftlichen Lage führen, darzustellen.

Nach dem Grundsatz zur Einnahmebeschaffung ist zur Haushaltskonsolidierung die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2022 anzustreben.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2014 von 348 v.H. auf 375 v.H. erhöht. Damit liegt der festgesetzte Hebesatz zwar über dem Nivellierungssatz nach LFAG (365 v.H.), aber weiterhin unter dem Landesdurchschnitt in Rheinland-Pfalz (407 v.H.).

Bei einer Steueranhebung verbleiben die über Nivellierungssatz liegenden Anteile zu 100 %, ohne Anrechnung in der Umlagegrundlage für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage, dem Haushalt der Ortsgemeinde.

Berechnungen bzw. Auswirkungen verschiedener Hebesatzanpassungen:

	Einnahmen insgesamt neu	Mehrerträge gegenüber aktueller Erhebung 2022
	neu	aktueller Efficiently 2022
Hebesatz 400 v.H.	1.037.900 €	64.900 €
Hebesatz 420 v.H.	1.089.800€	116.800 €
Hebesatz 440 v.H.	1.141.700 €	168.700 €
Hebesatz 815 v.H. (zum		
Haushaltsausgleich!)	2.114.700 €	1.141.700 €

Beispiel für ein <u>durchschnittlich bewertetes</u> Grundstück Grundsteuer B

		jährl. Mehrbelastung für den
Hebesatz	Jahresbetrag	Grundstückseigentümer
aktuell 375 v.H.	250 €	
400 v.H.	267 €	17 €
420 v.H.	280 €	30 €
440 v.H.	293 €	43 €

815 v.H.	543 €	293€
O O V.1 I.	0 7 0 C	200 C

Von Verwaltungsseite wird zur Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 420 v.H. vorgeschlagen.

Erörterung weiterer Einnahmemöglichkeiten:

Es wurde auch die Erhöhung der Gewerbesteuer, die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe, z.B. aus dem ökologischen oder Kur-Bereich, evtl. auch nochmals in einem Gewerbegebiet nördlich der B41 thematisiert.

Hier konnte keine Konsens gefunden werden und es könnten ggf. weitere Anträge und Beratungen in den Gremien folgen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat im Rahmen einer noch zu erlassenden Nachtragshaushaltssatzung die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 420 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Ja-Stimmen2 Enthaltungen